

Infobrief Nr. 6 zum Berliner Sonderfahrdienst

Liebe Fahrgäste,

der Betrieb des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin ist für die kommenden Jahre gesichert. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat am 16. Mai 2013 als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung einen Vertrag mit dem Regiebetreiber abgeschlossen. Den Zuschlag erhielt der bisherige Betreiber des Sonderfahrdienstes, die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG (WBT). Das ist eine gute Nachricht! Der Betrieb des Sonderfahrdienstes kann somit nahtlos weiter geführt werden. Der neue Vertrag läuft vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2016.

Sie werden weiterhin von den Ihnen bekannten Fuhrunternehmen befördert. Ihre Fahrtwünsche werden wie bisher unter der Telefonnummer 26 10 23 00 entgegen genommen.

Ihre Magnetkarte können Sie weiterhin nutzen. Bestehen Sie darauf, dass die Magnetkarte vor Fahrtbeginn im Fahrzeug durch das Lesegerät gezogen wird und Sie dafür einen Beleg erhalten. Nur so kann in Reklamationsfällen schnell geholfen werden.

Die Abrechnungen der Eigenbeteiligung und der Taxiquittungen erfolgt in der gewohnten Art und Weise vom LAGeSo. Für die Abrechnung der Taxiquittungen bitte immer die Berechtigungsnummer mit angeben.

Veränderungen ab dem 1. Juli 2013

- **In den Randzeiten** (5:00 - 9:00 Uhr und 21:00 - 1:00 Uhr) steht **regelmäßig** ein Doppelbus als „Notfallfahrzeug“ in **Rufbereitschaft**, damit eine Beförderung in jedem Fall sichergestellt ist.
- Fahrten zum/vom zukünftigen Flughafen Berlin-Brandenburg BER werden wie eine Fahrt innerhalb Berlins abgerechnet.
- Für Berechtigte gibt es die Möglichkeit der **reinen Treppenhilfe** ohne eine vorangegangene oder nachfolgende Beförderung. Die Treppenhilfe melden Sie wie einen Fahrtwunsch unter der Telefonnummer 26 10 23 00 an. Eine reine Treppenhilfe zählt- auch bei der Eigenbeteiligung- wie eine „reguläre“ Fahrt. Sie wird in der Abrechnung der Eigenbeteiligung besonders gekennzeichnet. Dieses neue Angebot gilt zunächst für die Dauer eines Jahres. Die Fortsetzung dieses Angebotes hängt vom Ausmaß der Inanspruchnahme und den finanziellen Mitteln ab.
- Daueraufträge werden nicht angenommen, damit die Fahrzeuge nicht langfristig gebunden sind.

Sicherheit im Fahrzeug

Besonders sicher werden Sie befördert, wenn Sie in einem Fahrzeugsitz sitzen.

Wir empfehlen diese Umsetzung, sofern das für Sie möglich ist.

Eine Umsetzungspflicht gibt es selbstverständlich nicht!

Fahrgastbeirat

Sie haben Interesse im Fahrgastbeirat, der Nutzervertretung für den SFD, mitzuarbeiten?

Dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung - LfB 2 -, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Tel: 9028-1657, e-Mail: steffen.petzerling@sengs.berlin.de

Ihre Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement Sonderfahrdienst im LAGeSo

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Sächsische Str. 28-30, 10707 Berlin,

Telefon: 90229 6433 Fax: 9028 3377 E-Mail: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

Für den Inhalt: Abt. Versorgung – III C – Viola Wötzel –

V.i.S.d.P.: Silvia Kostner – Z Press –

Stand: Juli 2013

www.lageso.de

LAGeSo 